

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

143 (28.5.1842)

Amerika.

Südamerika. Paris, 24. Mai. (Korresp.) Aus Montevideo wird unterm 25. Februar gemeldet, daß die Lage der Dinge sich um Vieles geändert habe. Rosas' Macht und Ansehen dürften bald gebrochen werden; er läßt aber die ihm noch verbleibende Zeit nicht unbenutzt. Er scheint die bisher von ihm verübten Grausamkeiten noch steigern zu wollen; so hat er jetzt ganz im Sinne, sich im Lager de los Santos Lugares einzuschließen und die unglückliche Stadt dem Majorqueros, welches nichts anderes als Raub und Meuchelmord bedeutet, zu überlassen. Selbst England zieht sich von Rosas zurück, nicht plötzlich, aber nach und nach. Hr. Mandeville (der engl. Konsul in Buenos Ayres) nähert sich ebenfalls der Stadt Montevideo; ein aus London eingetroffener Gesandtschaftssekretär besorgt einstweilen die Geschäfte. England will durchaus, daß Buenos Ayres die Verbindungen mit Parana und Uruguay wieder herstelle. Hr. Pichon, der künftige französische Konsul, dürfte von Rosas schwerlich sein Equatur erhalten. Je mehr der englische Einfluß in Südamerika gewinnt, desto mehr verlieren dort die französischen Interessen an Bedeutung.

Westindien. Paris, 24. April. (Korresp.) Man hat neue Nachrichten aus Port au Prince und zwar bis zum 16. April. Die Wahlen und die Eröffnung der Kammer sind ruhiger vorübergegangen, als man hätte erwarten sollen nach der allgemein herrschenden Gährung; die Ruhe scheint hier im Augenblick gesichert. Präsident Boyer ist von einer bedeutenden Macht umgeben, so daß es ihm gelingen konnte, die eigentlichen Agitatoren aus der Kammer zu weisen; es wird bei dieser willkürlichen Handlung vermuthlich nicht sein Bewenden haben. Den 16. April wurde die Sitzung vom Präsidenten selbst eröffnet. Die vier Mitglieder der Kammer, welche im Jahr 1839 ausgetreten waren und dieses Jahr wieder eintreten sollten, sind als ungeeignet zu Sitz und Stimme erklärt wor-

den. Die Vollmacht von 6 andern Abgeordneten wurde ebenfalls kassirt. Es sollen nun viele Oppositionsmitglieder sich zurückziehen wollen.

Ostindien und China.

Man sagt in Macao, daß der berühmte kaiserliche Kommissär Lin, welcher vor einigen Monaten zum Generalinspektor der Bauten am gelben Fluß ernannt worden ist, im Begriff sey, ein Werk über die Statistik von Europa, an dem er schon lange arbeitet, herauszugeben. Als er nämlich nach Canton kam, suchte er vor Allem englische Dolmetscher, und fand bald, daß die Engländer selbst dafür gesorgt hatten. Zum Andenken des verstorbenen Missionärs Morrison hatte man nämlich in Canton ein kleines Institut für Erziehung chinesischer Knaben in englischer Sprache und Literatur gegründet (Morrison Education Society), das eine kleine Anzahl chinesischer Knaben aufnimmt und sie gründlich im Englischen unterrichtet. Es ist seit dem Krieg nach Macao verlegt worden, und seine Wirksamkeit hat sich eher ausgedehnt, als abgenommen. Lin erfuhr bald die Existenz dieses Instituts, und zog die ältesten und besten Schüler an sich, gab vier von ihnen Stellen in der Administration, nahm den besten als englischen Sekretär zu sich, und ließ von ihm während seiner Verwaltung Journale und Bücher übersetzen, namentlich den Theil von Murray's geographischer Enzyklopädie, der von Europa handelt. Bei seiner Verlegung nahm er alle diese Papiere mit sich, um eine Beschreibung von Europa herauszugeben, und diese soll jetzt im Begriff seyn, zu erscheinen. Ich hoffe, Gütigkeits und Morrison finden Zeit, die Relationen von Lin über Europa zu übersetzen. Die Erziehungsgesellschaft ist sehr zufrieden mit der Anstellung ihrer Schüler, und sie ist bereit, den chinesischen Vizkönigen neue Beamte und Dolmetscher zu bilden; es ist eine Art von Krieg, den sie gegen die chinesische Zivilisation führt, der um ein gutes besser ist, als der Opiumkrieg. (N. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Mafflot.

Literarische Anzeigen.

A. 918.1 Karlsruhe. Es erschien so eben nachstehendes interessante Buch, und nehmen alle Buchhandlungen Aufträge an, in Karlsruhe und Rastatt die folgenden Buchhandlungen von

G. Braun und A. Knittel: Vernunft und schriftmäßige Gedanken über

die Schöpfung und Dauer der Welt.

Gründliche Beantwortung der Frage: warum Gott die Welt in sechs aufeinander folgenden Tagen erschaffen habe. — Ueber die Nähe der Zukunft des Herrn zum Gerichte des Antichrist, und der damit verbundenen Errichtung des herrlichen tausendjährigen Friedensreiches Jesu auf Erden.

Die großen und freudigen Ereignisse im Jahr 1843.

Von Leonh. Heinrich Kelter. Neue Auflage. Preis 48 kr.

[A. 832.1] Stuttgart. Für Aerzte und Pharmazeuten. Setzt vollständig durch die so eben erfolgte Ausgabe der zweiten Hälfte ist erschienen das mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Werk:

Taschenwörterbuch

der Materia medica.

Unter geeigneter Berücksichtigung auch der in neuester Zeit empfohlenen Arzneimittel, vorzüglich zum Gebrauch für praktische Aerzte bearbeitet von Dr. N. Paulus. 16. Stuttgart, Neßler. Preis. geh. 4 fl. 48 kr.

Der Compresse, dabei aber sehr schöne Druck mit neuer Nonpareillechrift machte hier in einem mäßigen Bändchen so viel zu geben möglich, als in gewöhnlichem Drucke mehr als 100 Bogen eingenommen hätte. Der Preis ist bei der schönen Ausstattung und dem Umfange von 5 1/2 Bogen ungewöhnlich billig. — Vorzüglich in allen Buchhandlungen Badens, Karlsruhe bei Braun, Viefelfeld, Holzmann, Marx, Rastatt bei Knittel.

[A. 833.1] Stuttgart.

Für Katholiken

und so eben bei Neßler in Stuttgart erschienen: Diese zweier Freunde über die Motion des Bischofs v. Kottenburg: die württemb. Regierung um Maßregeln für Aufrechterhaltung der Autonomie der kathol. Kirche zu Erhaltung des Kirchenfriedens zu bitten. Mit beigefügtem Abdruck dieser Motion. gr. 8. geh. 36 kr.

Vorschlag zur Verständigung in Sachen der gemischten Ehen, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg. gr. 8. geh. 24 kr.

Weiterer Vorschlag zur Güte in Sachen der gemischten Ehen, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg. gr. 8. geh. 12 kr.

Stimme eines Abgeordneten in Betreff der Einsegnung gemischter Ehen in Württemberg. gr. 8. geh. 24 kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Badens, in Karlsruhe bei Braun, Viefelfeld Holzmann, Marx, in Rastatt bei Knittel.

[B. 51.1] Schönmünz nach.

Verkauf oder Verpachtung der königlich württembergischen Glashütte Schönmünz nach.

Da der Pacht dieses Hüttenwerks mit dem 1. Oktober d. J. zu Ende geht, so solle vermöge höherer Anordnung ein Versuch gemacht werden, dasselbe zu verkaufen, oder wieder zu verpachten.

Die desfallsige Verhandlung wird Freitag, den 24. Juni d. J., in der Beamtenwohnung in Schönmünz nach stattfinden und Morgens 10 Uhr beginnen.

Die zu verkaufende oder zu verpachtende Grundfläche beträgt 17 Morgen 2 Viertel 37 Ruthen, und enthält an Auenfeld und Wiesen 11 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen und folgende Gebäude:

Das Glashüttengebäude, 125' lang, der mittlere Theil 47', der obere und untere Theil 69' breit mit 2 Glasöfen sammt dazu gehörigen Kühltürnen, 2 Brennöfen, 6 Holzbocköfen, 2 Gemengkammern, 3 Vorrathskammern, 2 großen Trockenstuben und einem Glaswaarenmagazin.

Eine Streckhütte mit 2 Strecköfen, 53' lang, 33' breit und einer Pochstube, 32' lang, 21' breit.

Ein Gebäude, 80' lang, 22' breit, enthaltend eine Schleiferei mit 2 Schleifwerkstätten und einer Horizontalstehle, welche wie das daneben befindliche Hochwerk durch Wasserkraft betrieben werden, ein Pochwerk, eine Schreinerwerkstätte und 2 Wohnungen.

Ein einstöckiges Gebäude zu Fertigung der Erdenwaaren, 52' lang, 18' breit.

Ein massiv steinernes Gebäude, 35 1/2' lang, 30' breit mit 3 Kesseln zum Pottaschekochen, einer Raffiniermaschine, einem Kalkinrofen und einem großen Brennofen, auch einem Behälter zur Aufbewahrung der Asche.

Ein Magazin für Glaswaaren, 56 1/2' lang, 30' breit, mit einem 56 1/2' Fuß langen, 15' breiten Vorstoß zum Packen der Wagen.

Eine Beamtenwohnung, 65' lang, 36' breit, zweistöckig mit 9 Zimmern, 2 Küchen, Holzbehälter und Keller.

Ein Laborantenhaus, 83' lang, 43' breit, zweistöckig mit 8 Wohnungen nebst 3 Stallungen und einem geräumigen Keller.

Ein Gebäude, 45' lang, 27' breit, einstöckig, mit 5 Stallungen, 5 Kellern sammt Futterraum.

Ein Laborantenhaus, 61' lang, 39' breit, zweistöckig, mit 6 Wohnungen und mehreren Stallungen.

Ein Haus, 32' lang, 22' breit mit einer Wohnung und einer Stallung.

Ein Schweinestall.

Diese sämtlichen Realitäten liegen in dem Murgthale, der waldreichsten Gegend Württembergs, und werden von der sehr frequenten Straße, welche von Freudenstadt nach Gernebach führt, durchschnitten.

Die zu denselben gehörige Wasserkraft reicht hin, das ganze Jahr hindurch 2 Mahlgänge und das Pochwerk zu betreiben; den größeren Theil des Jahres ist übrigens mehr Wasser vorhanden.

Dieses Besitztum hat mithin alle Erfordernisse zu einem Fabrikbetriebe, wenn ein allensfähiger Käufer nicht gerade die Glasfabrikation wählen wollte.

Namentlich ließe sich eine Steinzeug- oder Papierfabrik, oder ein ähnliches Gewerbe betreiben.

Stuttgart, den 20. Mai 1842. Kön. württemberg. Bergrath.

[B. 117.3] Karlsruhe. (Apotheker verkauf.) Eine frequente Apotheke in der bayerischen Rheinpfalz ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B. 113.3] Heidelberg. (Hausverkauf.) Die nachbezeichneten, dem großh. bad. evang. Kirchenrat in der Stadt Heidelberg zustehenden Gebäude werden

Freitag, den 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der unversetzten Stelle in öffentlichem Aufsteig an den Meistbietenden zu Eigenthum verkauft.

1) Die Pflanz- und Gärtnerei Lit. D. Nr. 312, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäuden, Gemüser-, Baum- und Grasgarten.

Die Gebäudetheile mit Hof und Garten nehmen einen zusammenhängenden Flächenraum ein von 208 Ruthen neues Maß, und enthalten 3 gewölbte Keller, Küche, 16 Zimmer, 2 Speicher mit Speicherkammern, Waschküche, Stallung und Holzremise, laufenden Brunnen und Pumpbrunnen.

2) Das Konrektoratshaus, Giesstraße Lit. D. Nr. 347, ein einstöckiges Wohnhaus mit Holzremise, Hof und Garten.

Dieses Haus nimmt mit Hof und Garten einen Raum ein von 70 Ruthen neues Maß; dasselbe enthält gewölbten Keller, Küche, Waschküche, 7 Zimmer, Speicherboden und Speicherkammern, laufenden Brunnen.

Die Lokalitäten selbst, so wie die Bedingungen, welche dem Verkaufe zu Grunde gelegt werden, können zu jeder beliebigen Zeit eingesehen werden.

Heidelberg, den 25. Mai 1842. Großh. bad. Pfalz Schönau.

[B. 82.3] Karlsruhe. (Droschken zu verkaufen.) Es sind in Kommission bei Herrn Sattlermeister Münz zwei Droschken zu verkaufen, wovon die eine sehr solid gebaut und ganz gut erhalten und mit vorzüglich gearbeiteten Parrenachsen versehen ist, auch sowohl mit Jalouisen, als mit Seitenmanteln ganz gedeckt werden kann. Die zweite ist eine kleine, einzügige, sogenannte ruffische Droschke ohne Verdeck.

[B. 69.3] Emmishofen, Kantons Thurgau. (Hofgutverkauf.) Aus der Verlassenschaft meines Vaters, des verstorbenen Medizinalraths Dr. Sauter von Konstanz, fielen mir dessen in Emmishofen, eine halbe Stunde von Konstanz, gelegene zwei Hofgüter erblich zu.

Ich habe mich nun entschlossen, das kleinere dieser Hofgüter, bestehend in zum Theil massiv gebauten Ökonomiegebäuden und 30 Jaucherten Acker, Wiesen und Reben, aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke hierbei, daß solches auf einer Anhöhe gelegen ist, von der man eine der schönsten Ansichten auf den Bodensee und die Umgegend genießt.

Dasselbe würde sich sehr zu einem Landgute für eine Herrschaft eignen, könnte aber eben so auch zu einer Sommerwirthschaft eingerichtet werden, und sollte es einem Kaufliebhaber zu klein seyn, so können demselben von dem dabei liegenden größern Hofgute, das in 100 Jaucherten Gütern besteht, noch mehrere Jauchert Felder käuflich abgetreten werden.

Diesem, welche dieses Gut zu kaufen wünschen, wollen sich unmittelbar an den Unterzeichneten wenden, von dem sie die Kaufbedingungen und den Kaufpreis vernehmen können.

Emmishofen, K. Thurgau, am 20. Mai 1842. F. Sauter, Bierbrauer.

[B. 91.3] Nr. 254. Karlsruhe. (Versteigerung.) Für den Zeitraum vom 1. Juni 1842 bis dahin 1843 wird der Dünger aus den Hengstställen zu Karlsruhe am

Mittwoch, den 1. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr,

auf dem diesseitigen Bureau dahier, ferner aus den Fohlenställen aber am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr, zu Ruppurr im Fohlenhofe öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842. Großh. bad. Landesversteigerungskasse. M. Krauß.



[B.67.3] **Kastatt.** (Dienstgehilfen- und Dekopistengesuch.) Bei der Obergemeinde Kastatt soll für den Gehalt von 350 fl. ein Dienstgehilfe aufgenommen werden. Nach Umständen könnte dieser Gehalt erhöht werden. Meldet sich um obigen Gehalt kein tüchtiger Bewerber, so würde man sich zur Aufnahme eines Dekopisten entschließen, der mit einem noch jugendlichen Alter Talent und Eifer verbindet, worüber Nachweisung verlangt wird.

[B.85.2] **Karlsruhe.** (Lehr- und Kellnergejuch.) Ein junger Mensch, der im Schreiben und Rechnen etwas erfahren ist und Lust hat, die Kellnerie zu erlernen, kann in einem hiesigen Gasthof in die Lehre aufgenommen werden. Zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.107.3] **Körrach.** (Dienstvertrag.) Bei hiesigem Amte ist ein weiteres Aktuarat mit fremd Gehalt von 400 fl. und gewöhnlichen Accidienten vakant geworden, das man bis 1. August d. J. mit einem geübten Scribenten zu besetzen wünscht. Diese Stelle wird hiermit zur Anmeldung ausgeschrieben.

Körrach, den 24. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. v. D. A.
Dr. Schütt.

[A.900.3] **Schopfheim.** (Aufforderung.) Martin Bühler von Wiesloch ist im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe ist auf Absterben der Fräulein Stimm's Wittve von Wiesloch, Katharina Bühler, zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthalt des Martin Bühler unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten zur Auseinandersetzung der Erbschaft zu stellen, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn Martin Bühler zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim, den 9. Mai 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dieterich.

[A.893.3] **Nr. 9517. Bühl.** (Aufforderung.) Die Kinder und Geschwister des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Leopold Müller von Bühlenthal haben die Erbschaft ausgeschlagen, dessen hinterlassene Wittve Elisabeth geborene Bäckerle aber solche angetreten und um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses nachgesucht.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlass Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Wittvellen entsprochen werden würde, und sie nur denjenigen Theil der Masse später anzusprechen hätten, der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Wittve gekommen.

Bühl, den 29. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wallebrein.

[B.68.3] **Nr. 919. Bühl.** (Gläubigeraufruf.) Alle diejenigen, welche an den ledigen Johannes Baumann von Bühlenthal, gegen welchen wegen verschwenderischen Lebenswandels Vermögensuntersuchung erkannt wurde, eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche am

Dienstag, den 14. Juni d. J., vor dem Distriktsnotar Fink auf dem Gemeindefaule zu Bühlenthal anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie bei diesem Liquidationsverfahren nicht berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 20. Mai 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

[A.887.3] **Nr. 4868. Schönaue.** (Aufforderung.) Dominik Kunzelmann von Zell hat sich im Jahr 1832 in der Absicht von Haus entfernt, um nach Nordamerika auszuwandern; sein letzter Brief ist von Havre de Grace vom 10. März jenes Jahres.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich dahier zu melden, bei Vermeidung, daß er sonst für verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürjörglichen Besitz übergeben würde.

Schönaue, den 3. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
H. H.

[A.540.3] **Nr. 6219. Tauberbischofsheim.** (Aufforderung.) Sebastian Schwank von Königheim, welcher schon im Jahr 1826 nach Brasilien ausgewandert sein soll, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich zum Empfang des ihm von seiner verstorbenen Mutter angefallenen, in 123 fl. 19/2 kr. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist dahier zu melden, bei Vermeidung, daß er sonst für verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürjörglichen Besitz übergeben würde.

Tauberbischofsheim, den 11. April 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Schneider.

[B.39.2] **Waldbüh.** (Aufforderung.) Johanna U. z. B., hinterlassene Wittve des verstorbenen Philipp Eggensperger von Hirsingen, ist am 4. März d. J. in einem Alter von 73 Jahren kinderlos gestorben. Sie war die Tochter des Jakob U. z. B. von Breitenfeld und der Susanna Koppel. Als nächste Anverwandte und gesetzliche Erben der Erblasserin treten auf: väterlicher Seite die Kinder der Geschwister ihres Vaters, welche sind: Abkömmlinge des Lorenz U. z. B. von Breitenfeld; mütterlicher Seite aber Bartholomä Koppel von Breitenfeld, 73 Jahre alt, ein Sohn des Augustin Koppel von Breitenfeld, gewesener Bruder zu der Mutter der Johanna U. z. B.

Nachdem nun in frühern Jahren das bürgerliche Standbuch in Hirsingen nicht mit der vorgeschriebenen Genauigkeit

geführt wurde, so werden alle jene, welche erberechtigt zu dieser Johanna U. z. B. zu sein glauben, und dies zu begründen vermögen, anmit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen, a dato, bei unterzeichneter Stelle zu melden und ihren Verwandtschaftsgrad nachzuweisen, ansonsten die Verlassenschaft an die bekannten Erben ausgeteilt werden wird.

Waldbüh, den 12. Mai 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Buiffon.

[A.859.3] **Walldürn.** (Aufforderung.) Die ledige Dienstmagd Franziska Häfner von Schweinberg ging am 3. November 1839 mit Tod ab. Von ihrem Nachlass fällt ihrer nach Nordamerika ausgewanderten vollbürtigen Schwester Maria Barbara Häfner eine Erbquote von 12 fl. 23 fr., ihrem Halbbruder Sebastian Häfner, der nach Ungarn ausgewandert, aber nur eine solche von 4 fl. 7 fr. an.

Der dormalige Aufenthalt der beiden genannten Erben ist unbekannt, und wir fordern sie daher auf, binnen vier Monaten bei der Erbtheilung der erwähnten Erblasserin sich einzufinden, widrigenfalls ihre Erbtheile lediglich denjenigen zugetheilt werden, die sie erhalten hätten, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Walldürn, den 22. April 1842.
Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat.
Leiß.

[A.644.3] **Esslingen.** (Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Esslingen die Ehefrau des Gottlieb Baumgärtner von Jülingen, Margarethe, geb. Eiber, Klägerin, gegen diesen ihren Gemann, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung von Seite des Letzteren, um Erkennung des Ehecheidungsgesetzes gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehecheidungssache

Wittwoch, den 31. August 1842, peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Gottlieb Baumgärtner, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vorgeannter Gerichtsstelle zu Esslingen

Wormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehecheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossene im ehegerichtlichen Senate des kön. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Esslingen, den 6. April 1842.
Vizedirektor,
v. Sattler.

Ritter des Ordens der württemb. Krone.
[A.962.3] **Esslingen.** (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Esslingen die Ehefrau des Johann Georg Fischer von Kiebsberg, Dorothea, geborene Magdalene, geborene Joller, gegen diesen ihren Gemann um Erkennung des Ehecheidungsgesetzes gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehecheidungssache

Wittwoch, den 31. August d. J., Wormittags 9 Uhr, peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Georg Fischer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vorgeannter Gerichtsstelle zu Esslingen, Wormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehecheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossene im ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Esslingen, den 11. Mai 1842.
Vizedirektor,
v. Sattler.

Ritter des Ordens der württemb. Krone.
[A.800.3] **Staufen.** (Ediktalladung.) Der verheiratete, ungefähr 40 Jahre alte Alban Buhlmann von Wüngen, welcher im Jahre 1835 nach Nordamerika ausgewandert, ist durch den Tod seines Oheims Christoph Spahr von Hunsfel zur Erbschaft berufen.

Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung um so gewisser dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 30. April 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lembke.

[B.89.3] **Nr. 1666. Gerlachsheim.** (Erbovorladung.) Auf Ableben der ledigen Dorothea Walz von Grünfeld ist deren Schwester

Walburga Walz eine Erbschaft von 47 fl. 43 fr. anerfallen; letztere, welche vor einigen Jahren mit ihrem Gemann Johann Füll von Klingenberg nach Nordamerika ausgewandert ist, wird hiermit aufgefordert, die ihr anerfallene Erbschaft entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

binnen 3 Monaten zu erheben, weil sonst solche denjenigen zugewiesen werden müßte, denen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gerlachsheim, den 21. Mai 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Linf.

[A.961.3] **Säckingen.** (Erbovorladung.) Den beiden Söhnen des Schuttermeysters Joseph Dossenbach

von Säckingen, Nepomuk und Alois Dossenbach, wurde von dem bis zum Ableben ihrer Mutter in deren Nutznießung gewesenem, und im November 1841 abgetheilten Vermögen, nach Abzug der bezahlten Dejectionstrafe, 65 fl. 36 kr. rübersezt.

Da der Erstere seit dem Jahre 1817, und der letztere schon seit dem Jahre 1813 unbekannt wo? abwesend ist, so werden dieselben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Empfangnahme obigen Vermögens dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, andernfalls solches jenen zugetheilt würde, denen es zugekommen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des erfolgten Ablebens ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 11. Mai 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Weater.

[B.37.1] **Nr. 8772. Wiesloch.** (Besanntmachung.) Den Nachlass des Rochus Solwed von Malschenberg betreffend.

Beschluß. Da Niemand der Aufforderung vom 29. März d. J., Nr. 5888, zufolge Einsprache erhoben hat, so wird die Wittve in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gesetzt.

Wiesloch, den 16. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. Haber.

[A.751.3] **Nr. 7218. Tauberbischofsheim.** (Mundtoerklärung.) Lorenz Valentin Rudolph von Dittwar ist wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mündtobt erklärt, und Joseph Anton Honidel von da ihm als Verwalter aufgestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er keines der im Landrechtsbuch 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Tauberbischofsheim, den 25. April 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Schneider.

[B.86.1] **Achern.** (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Schuhmachermeister Alois Doll von Achern hat die Auswanderungserlaubnis mit seiner Frau und Mutter, der Joseph Doll's Wittve von hier, und Andreas Dollmer von Bantebach, nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zu Schuldenliquidation auf Montag, den 6. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an Alois Doll zu machen haben, mit dem Anhänge anber vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihren Forderungen nicht mehr verholffen werden kann.

Achern, den 20. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wach.

[B.73.1] **Nr. 10,749. Staufen.** (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt in der Gantssache des Joseph Hilsinger, alt, von Kirchhofen, ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 19. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

[B.72.1] **Nr. 7665. Hüfingen.** (Präklusivbescheid.) In der Gantssache des Carl Schaller von Sumpfohren werden alle diejenigen Gläubiger, welche an der heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiermit von der Gantsmasse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 13. April 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Fischer.

[B.65.1] **Nr. 10,259. Kenzingen.** (Erkenntnis.) Dem Gesuche der Apollonia Stolz, geborene Betschele, Ehefrau des Schlossers Johann Stolz von Endingen, auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Gemannes wird anmit stattgegeben, und habe die Gemeinschaft die Kosten zu tragen.

Kenzingen, den 23. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

[A.867.3] **Nr. 9634. Staufen.** (Straferkenntnis.) Benedikt Stiefvater von Untermünsterthal, Loosnr. 10, und Benedikt Felber von Hunsfel, Loosnr. 182, Konfiskationspflichtige vom Jahr 1842, haben sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung nicht gestellt, daher sie der Rekraktion für schuldig erklärt, und jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt werden.

Staufen, den 5. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

[B.19.1] **Nr. 3754. Korf.** (Erkenntnis.) Da auf die öffentliche Aufforderung vom 1. v. M., Nr. 2412, keine Ansprüche auf die dortselbst verzeichneten Waaren gemacht worden sind, so werden diese hiermit für konfiskirt erklärt.

Korf, den 14. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reubronn.

[A.908.3] **Nr. 7510. Willingen.** (Aufforderung.) Am 26. Nov. 1841 starb das uneheliche Kind der verstorbenen Katharina Hummel in Obergiesbach, Namens Ferdinand Hummel, 6 Wochen alt, mit Rücklassung eines Vermögens von 357 fl. 5 kr., in dessen Besitz und Gewähr der großh. bad. Fiskus in Ermangelung erbfähiger Verwandten eingesetzt zu werden verlangt.

Alle jene, welche Erbansprüche an Ferdinand Hummel's Verlassenschaft zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls der großh. Fiskus in Besitz und Gewähr derselben eingesetzt würde.

Willingen, den 8. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.